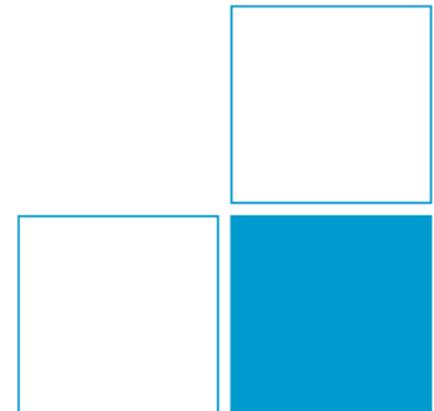


Offener Workshop des „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V.“, 08.11.2017, Berlin

## ***Urheberrechtliche Vergütung in der Wissenschaft – exemplarische Meinungen von öffentlich finanzierten Urhebern aus der PTB***

Joachim Meier, Dr.-Ing.  
*Physikalisch-Technische Bundesanstalt*



„Die *Physikalisch-Technische Bundesanstalt* (PTB) ist das nationale Metrologie-Institut der Bundesrepublik Deutschland mit wissenschaftlich-technischen Dienstleistungsaufgaben und fördert Fortschritt und Zuverlässigkeit in der Messtechnik für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.“ - Bundeseinrichtung mit Forschungsaufgaben

An den Standorten Braunschweig und Berlin sind ca. 1.900 Beschäftigte in 11 Abteilungen sowie weiteren dienstleistenden Bereichen und Referaten tätig.

9 Fachabteilungen gehören ca. 680 wissenschaftlich Beschäftigte an.

In 2016 sind ca. 740 Beiträge in Zeitschriften u.a. veröffentlicht worden (DOI: 10.7795/PTBPUBLICAGR).

## Agenda

- Urheberrechtlicher Vergütungsanspruch
- Meldung eigener Veröffentlichungen an die VG Wort? – Ergebnisse einer Umfrage 2016 an 163 Arbeitsgruppenleitungen der PTB
- Zwischenfazit
- Meinungen zu urheberrechtlichen Vergütungen
- Extrapolation auf § 60c UrhWissG/UrhG
- Ausblick

### ***§ 60h UrhWissG „Angemessene Vergütung der gesetzlich erlaubten Nutzungen“***

***(4) „Der Anspruch auf angemessene Vergütung kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.“***

- Nur Urheber, die eigene Veröffentlichungen melden, werden an den Ausschüttungen der VG Wort beteiligt
- Urheber, die auf Meldungen verzichten, bescheren den meldenden Urhebern eine höhere Quote pro gemeldete Seite

### **„Wie lange hat Sie ein Meldevorgang für eine Veröffentlichung in Anspruch genommen?“**

- „...pro online-Meldung dauert das etwa 10 Minuten, wenn ich alle Daten parat habe und mit "copy and paste" arbeite.“ [H. W.; 2 Meld. zus. 13,73 €]
- „...das online-Meldefomular ist recht gut gestaltet. Wenn man sich einmal angemeldet und die Regeln etc, studiert hat (Dauer etwa 1 Stunde), dauert die Eingabe einer Veröffentlichung etwa 10 min.“ [K. J.; 5 Meld. zus. 44,62 €]

Die berechneten Ansprüche beziehen sich auf VG-W Ausschüttung 2015.  
**Personalkostensatz der befragten Mitarbeiter: ca. 77,00 € pro Stunde!**

- „... Ich schätze, dass eine Meldung im Schnitt ca. 10 min. dauert. Allerdings nur dann, wenn man mehrere Meldungen in einem Durchgang erledigt.“ [O. J.]
- „... ich habe längere Zeit nichts mehr gemeldet, da die Flut an dienstlichen Aufgaben zu groß war. Ich habe ca. 10 Minuten pro Veröffentlichung im Hinterkopf.“ [M. S.]
- „... ich habe schon lange nichts mehr gemeldet. Darum kann ich Ihre Anfrage als willkommene Anregung nehmen, evtl. mal wieder etwas zu melden.“ [O. W.]
- „...es ist schon recht lange her, dass ich das letzte Mal Veröffentlichungen bei VG Wort gemeldet habe. Ich habe das Verfahren recht umständlich in Erinnerung, lang gedauert hat's auch.“ [M. A.]

- „...ich habe schon seit vielen Jahren keine Veröffentlichungen mehr gemeldet, da sich das für Zeitschriftenartikel meiner Ansicht nach nicht gelohnt hat (typisch 4-6 Seiten pro Artikel, viele Koautoren, Ausschüttung wenige Euro).“ [R. D.]
- „... Fehlanzeige, ich habe mich nicht an diesen R beteiligt.“ [V. D.]
- „... es ist Jahre her, ... In jedem Fall fand ich es lästig, da zeitraubend (mindestens ca. 30 min?) und wenig nutzbringend (auf Pfennig/Cent-Beträge verzichte ich gern). Deshalb stehe ich dem dieser Praxis [Meldevorgang für eine Veröffentlichung] skeptisch gegenüber.“ [R. S.]

- „... ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, die Rechte an die DPG abgetreten, und nehme an, dass diese jetzt pauschal einen Anteil erhält. Es erschien mir eine gute Idee, die Ansprüche zu bündeln und sie einer gemeinnützigen Fachgesellschaft zu überlassen.“ [E. P. ; 5 Zss.Art. zus. 40,18 €]
- „... ich habe keine Erfahrung damit gemacht.“ [R.B.]
- „... ganz ehrlich, und ein wenig peinlich berührt: Erst durch Ihre email habe ich soeben gelernt, dass PTB-Autoren ihre Fachveröffentlichungen bei der VG-Wort melden und an den Ausschüttungen teilhaben können!“ [J.S. 4 Zss.Art. zus. 11,71 €]

- „... ich kann mich nicht genau erinnern wie lange der Anmeldevorgang in Anspruch genommen hat (<15 min ?) und habe bisher noch keine Ausschüttung bekommen.

Ein ehemaliger Kollege hatte mir "dringend" geraten mich bei der VG-Wort anzumelden. Er hatte über Jahre mehrere Ausschüttungen für einen Buchbeitrag bekommen (außerhalb der Dienstzeit erstellt, mit Nebentätigkeitsgenehmigung) und meinte sinngemäß, dass die Ausschüttungen der VG Wort wesentlich höher (mehr als Faktor 2) als das ursprüngliche Honorar des Verlages (Springer) waren.“

## Zwischenfazit:

- 16 Antworten von 163 Befragten
- Nur 2 ( oder 3) der antwortenden Urheber hatten 2015 an die VG Wort gemeldet
- Ausschüttungshöhen decken nicht die Personalkosten der für die Meldung verbrauchten Dienstzeit
- Mehrheit der Urheber verzichtet auf Meldungen
- Würden alle Urheber melden, würde der Erlös pro gemeldeter Seite (2 € in 2016) stark sinken!

### **Nebenbemerkung:**

- Von PTB-Urhebern müssen Vortragshonorare an den Haushalt abgeführt werden (Höhe der Honorare i.d.R. > 100 €)
- VG Wort –Ausschüttungen aus dienstlichen Veröffentlichungen führen PTB-Urheber bisher nicht an den Haushalt ab

- „... kurz das Bild aus unserem Fachbereich: Grundsätzlich besteht bei unseren Fachautoren übereinkommend kein Interesse, Anspruch auf die selbst bei Buchbeiträgen eher unbedeutenden Beträge zu erheben. ... Vergütung von Wissenschaft - ja, aber doch nicht für ein paper!“ [A. N.]
- „... in unserem FB herrscht Übereinstimmung darüber, dass gute Ergebnisse in jedem Fall der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, da wir ja schließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Und weil dem so ist, sieht auch der Großteil keinen Sinn darin sich die eigenen Veröffentlichungen vergüten zu lassen. Die Frage, ob sich das für den Einzelnen lohnt oder der Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand steht ist daher eher nebensächlich.“ (S. H.)

- Wenn die Bereitschaft von Wissenschafts-Urhebern, eigene Veröffentlichungen an die VG Wort zu melden, so gering ist, wie groß wäre die Bereitschaft von Wissenschafts-Urhebern, die im „Intranet“ ihrer Forschungsgruppe genutzten fremden Beiträge und Werkteile an die VG Wort zu melden?
- Wie würde die Bürokratie bei Unterhaltsträgern und VG Wort anwachsen, wenn Meldezwang durchgesetzt würde?
- Welcher Bruchteil im Vergleich zu den bisherigen Ausschüttungen an Wissenschafts-Urheber wäre zu erwarten?

Im „Wissenschaftsurheberrecht“ - zumindest wo öffentlich finanzierte Urheber und Urheber als Nutzer betroffen sind - gibt es immer noch:

- Großes „Entbürokratisierungs“-Potenzial
- Große Entlastungsmöglichkeit der Verwertungsgesellschaften
- Notwendigkeit der Anpassung der Regelungen an die gelebte Realität und den „gesunden Menschenverstand“ der betroffenen Urheber und Nutzer
- ...

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Empfohlene Zitierform:** Meier, Joachim: Urheberrechtliche Vergütung in der Wissenschaft – exemplarische Meinungen von öffentlich finanzierten Urhebern aus der PTB. Vortrag (Folien) gehalten beim „Offener Workshop des Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e. V“, 8.11.2017, Berlin. <https://doi.org/10.7795/610.20171110>

**Nutzungsrecht:**

Lizenz CC BY-SA 4.0 „Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen“, siehe

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>.

Eine Kurzübersicht der Lizenzbedeutung ist zu erreichen über

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>.



**Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
Braunschweig und Berlin**

Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Dr. Joachim Meier  
Leiter Wissenschaftliche Bibliotheken

Telefon: 0531 592-8131  
E-Mail: [joachim.meier@ptb.de](mailto:joachim.meier@ptb.de)  
[www.ptb.de](http://www.ptb.de)

